

# GEHÖRLOSEN- UND SCHWERHÖRIGENPÄDAGOGIK (PIR) / LA SONDERPÄDAGOGIK

## BESCHREIBUNG DES STUDIENFACHS

Wenn Sie Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik für das Lehramt an Förderschulen studieren wollen, müssen Sie zunächst den Bachelor PIR absolvieren und sich dann für einen der beiden Masterstudiengänge PIR entscheiden.

### Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik mit den Studiengängen LA Sonderpädagogik:

- Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (B.Sc.) (Modellstudiengang)

#### DANACH

- Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Gehörlosenpädagogik (M.Sc.) (Modellstudiengang)

#### ODER

- Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) – Schwerhörigenpädagogik (M.Sc.) (Modellstudiengang)

Entweder wird Gehörlosenpädagogik vertieft (90 ECTS) und Schwerhörigenpädagogik als Qualifizierungsstudium (30 ECTS) studiert,

oder Schwerhörigenpädagogik wird vertieft (90 ECTS) und Gehörlosenpädagogik als Qualifizierungsstudium (30 ECTS) studiert.

Die Wahl der Vertiefung und Qualifizierung wird im vierten Fachsemester Bachelor mit dem Besuch einer Lehrveranstaltung getroffen und hat Bestand für den Rest des Bachelor- sowie des folgenden Masterstudiums.

Obwohl es sich um zwei Lehramtsstudiengänge (Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik) handelt, folgt der Studienverlauf der Struktur von Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Abschluss „Bachelor of Science (B.Sc.)“ und „Master of Science (M.Sc.)“. Dies ist einzigartig an der LMU und versetzt die Studiengänge in den Status von Modellstudiengängen.

Der Bachelorstudiengang hat ein interdisziplinäres und schulpraktisches Profil, das die methodischen Grundlagen der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik sowie -didaktik, aber auch fachbezogene Schlüsselquali-

fikationen vermittelt. Die Masterstudiengänge haben ebenfalls ein sehr interdisziplinäres Profil und sind zudem sehr wissenschafts- und forschungsorientiert ausgerichtet. Zusammen führen beide Studienphasen auf die Vorbereitung zur ersten Staatsprüfung. Somit wird das Studium mit drei Abschlüssen beendet:

- Bachelor of Science
- Master of Science
- erste Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen

Lehrkräfte für das Lehramt an Sonderschulen mit der Fachrichtung Gehörlosen- oder Schwerhörigenpädagogik können an Förderzentren, Förderschwerpunkt Hören als Lehrkraft im Unterricht oder im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) tätig werden. Der Einsatz kann sowohl in der Grundschul- als auch in der Mittelschulstufe erfolgen, ungeachtet der im Studium gewählten Didaktikfächer.

## ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN UND ANFORDERUNGEN

### ZULASSUNGSBESCHRÄNKUNG

Ja

### EIGNUNGSFESTSTELLUNGSVERFAHREN

Ja, für die Masterstudiengänge, wenn kein Abschluss eines Erststudiums einer Fachrichtung aus der Gehörlosen- bzw. Schwerhörigenpädagogik oder Hörgeschädigtenpädagogik vorliegt (siehe auch Eignungssatzungen [Modellstudiengang] unter: [www.edu.lmu.de/gsp/studieninteressierte/schulischer-studien-gang/index.html](http://www.edu.lmu.de/gsp/studieninteressierte/schulischer-studien-gang/index.html)).

### UNTERRICHTSSPRACHE

Deutsch. Englischkenntnisse sind zum Literaturstudium notwendig.

### ERWÜNSCHTES PROFIL

Als Studierende der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik auf Lehramt sollten Sie Interesse haben an sonderpädagogischen Frage- und Aufgabenstellungen und insbesondere an hörgeschädigtenspezifischem methodisch-didaktischem Wissen und Können sowie hörgeschädigtenspezifischen medizinischen, audiologischen, sprachwissenschaftlichen und psychologischen Inhalten.

Sie sollten in Ihrem Wunsch gefestigt sein, LehrerIn zu werden, verschiedene Unterrichtsfächer zu lehren, im Lehrerteam und mit Eltern konstruktiv zu kooperieren.

Gute Sprech- und Sprachfähigkeiten sind für die Unterrichtung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Gehörlosigkeit oder Schwerhörigkeit essentiell.

Im Studium werden selbstorganisiertes und selbstständiges Arbeiten und Lesen von Literatur, Wissenschafts- und Forschungsorientierung erwartet.

---

## FÄCHER-KOMBINATION

Als Nebenfach des Bachelorstudiengangs, der auf das Lehramt an Sonderschulen vorbereitet, kann ausschließlich „Grundschulpädagogik und -didaktik als Nebenfach im Umfang von 60 ECTS-Punkten für den Bachelorstudiengang PIR (Modellstudiengang)“ gewählt werden. Eine Satzung für den Bereich der Mittelschule ist in Arbeit.

Studieninhalte der Grundschulpädagogik und -didaktik sind sowohl in besagtem Nebenfach als auch im Masterstudium enthalten. Dies trifft auch für das Erziehungswissenschaftliche Studium (EWS) zu.

Im Nebenfach Grundschulpädagogik und -didaktik sind folgende Fachdidaktiken zu studieren: Mathematik und Deutsch sowie Kunst oder Musik oder Katholische Religionslehre oder Evangelische Religionslehre.

---

## MODULE UND PRÜFUNGEN

Das Studium ist modularisiert, den Modulen sind Lehrveranstaltungen und Prüfungsmodalitäten zugeordnet. In der Regel werden Modulprüfungen abgelegt, d.h. alle Lehrveranstaltungen zu dem Modul werden in einer Prüfung abgeprüft. Näheres ergibt sich aus der Anlage 2 der Prüfungs- und Studienordnungen ([www.edu.lmu.de/gsp/studiengang/schulisch/studiengangsplanung/haupt--und-nebenfach/hauptfach/index.html](http://www.edu.lmu.de/gsp/studiengang/schulisch/studiengangsplanung/haupt--und-nebenfach/hauptfach/index.html)).

Prüfungen sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet sind. Eine nicht bestandene Prüfung kann „dreimal“ wiederholt werden. Die Wiederholung einer bereits bestandenen Prüfung zur Notenverbesserung ist einmal zum nächst möglichen Termin möglich.

---

## BELEGEN VON LEHRVERANSTALTUNGEN / ANMELDUNG ZUR PRÜFUNG

Belegen von Lehrveranstaltungen (= Anmeldung zur Lehrveranstaltung) ist üblich und erfolgt über das elektronische Vorlesungsverzeichnis „LSF“. Anmeldungen zu Prüfungen sind innerhalb eines festgelegten Zeitraums dringend erforderlich (siehe: [www.edu.lmu.de/gsp/studiengang/pruefungen/bachelor-master/anmeldung\\_modulteilpruefungen/index.html](http://www.edu.lmu.de/gsp/studiengang/pruefungen/bachelor-master/anmeldung_modulteilpruefungen/index.html)).

---

## STUDIENBEGINN UND REGELSTUDIENZEIT

Ein Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich.

**Regelstudienzeit Bachelor:** sechs Semester; im Fall der Erweiterung des Studiums Verlängerung um zwei Semester.

**Regelstudienzeit Master:** vier Semester; im Fall der Erweiterung des Studiums Verlängerung um zwei Semester.

Weitere Regelungen in den jeweiligen Prüfungs- und Studienordnungen (PStO) unter:

[www.edu.lmu.de/gsp/studiengang/schulisch/studiengangsplanung/haupt--und-nebenfach/hauptfach/index.html](http://www.edu.lmu.de/gsp/studiengang/schulisch/studiengangsplanung/haupt--und-nebenfach/hauptfach/index.html)

---

## SEMESTERWOCHENSTUNDEN (SWS) / ECTS-PUNKTE

Im Bachelorstudium werden insgesamt 180 ECTS-Punkte (60 ECTS im Nebenfach, 120 ECTS im Hauptfach) und im Masterstudium 120 ECTS erworben. Somit verfügen Sie am Ende des universitären Studiums über einen international anerkannten Masterabschluss mit 300 ECTS.

Jedes Semester sollte einen Workload von 30 ECTS-Punkten haben. Im Bachelor verteilen sich die ECTS in den Semestern eins bis fünf auf 18 ECTS im Hauptfach und 12 ECTS im Nebenfach.

Mit dem fünften Semester sollte das Nebenfach abgeschlossen sein, im sechsten Semester fließen die 12 ECTS aus dem Nebenfach in die Erstellung der Bachelorabschlussarbeit.

Im Master fließen neben dem Hauptfach anteilig noch Inhalte aus der Grundschulpädagogik und -didaktik sowie anteilig Inhalte aus dem Erziehungswissenschaftlichen Studium (EWS) ein.

Insgesamt werden im Verlauf des Bachelor- und Masterstudiums Grundschulpädagogik und -didaktik mit 72 ECTS-Punkten und EWS mit 18 ECTS-Punkten absolviert. Die verbleibenden 210 ECTS-Punkte finden sich im Hauptfach.

Im Master ist das komplette vierte Semester für die Erstellung der Masterabschlussarbeit (30 ECTS) vorgesehen.

Bachelor- oder Masterarbeit können als Zulassungsarbeit zur Anmeldung zur ersten Staatsprüfung anerkannt werden.

# MODULÜBERSICHT (BACHELOR)

Bachelorstudiengang Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) bei Hörschädigung (Modellstudiengang)

MODULE	LEHRVERANSTALTUNGEN	ECTS
<b>MODUL P 1</b> Medizinische Grundlagen	P 1.1 Hals-, Nasen-, Ohrenkunde	3
	P 1.2 Pädiatrie	1
	P 1.3 Kinder- und Jugendpsychiatrie	2
<b>MODUL P 2</b> Grundlagen der Prävention, Inklusion und Rehabilitation	P 2.1 Einführung in die Heil- und Sonderpädagogik – Ausgewählte Fragen der Prävention, Inklusion und Rehabilitation	2
	P 2.2 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	1
<b>MODUL P 3</b> Grundlagen der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik	P 3.1 Einführung in die Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik	3
	P 3.2 Aufgabenfelder der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik A	3
	P 3.3 Geschichte der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik	3
	P 3.4 Aufgabenfelder der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik B	3
<b>MODUL P 4</b> Pädagogische Audiologie	P 4.1 Einführung in die Pädagogische Audiologie	4
	P 4.2 Hörentwicklung und Hörerziehung sowie Auditive Lautsprachperzeption	2
	P 4.3 Praktische Audiologie und technische Hörhilfen	3
<b>MODUL P 5</b> Didaktik im Förderschwerpunkt Hören	P 5.1 Grundlagen der Didaktik im Förderschwerpunkt Hören	3
	P 5.2 Sprachdidaktische Konzepte	3
<b>MODUL P 6</b> Hörgeschädigtenspezifische Kommunikation	P 6.1 Visuelle Lautsprachperzeption	3
	P 6.2 Lautsprachbegleitende Gebärden und Lautsprachunterstützende Gebärden	3
<b>MODUL P 7</b> Schulpädagogik (EWS)	P 7.1 Einführung in die Schulpädagogik	3
	P 7.2 Praxisseminar zur Vorlesung Einführung in die Schulpädagogik	3
<b>MODUL P 8</b> Allgemeine Pädagogik (EWS)	P 8.1 Einführung in die Allgemeine Pädagogik	3
	P 8.2 Begleitseminar zu Vorlesung Einführung in die Allgemeine Pädagogik	3
<b>MODUL P 9</b> Psychologie I – Lehren und Lernen in effektiver Lernumgebung (EWS)	P 9.1 Pädagogische Psychologie des Lehrens und Lernens	2
	P 9.2 Auffälligkeiten im Erleben und Verhalten von Kindern und Jugendlichen	2
	P 9.3 Sozialpsychologie der Schule und Familie	2
<b>MODUL P 10</b> Psychologie und Förderdiagnostik	P 10.1 Entwicklungspsychologische Fragestellungen bei Hörschädigung	4
	P 10.2 Einführung in die Förderdiagnostik	3
	P 10.3 Neuropsychologische Grundlagen	2
<b>MODUL P 11</b> Grundlagen der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik	P 3.1 Einführung in die Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik	3
	P 3.2 Aufgabenfelder der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik A	2
	P 3.3 Geschichte der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik	2
	P 3.4 Aufgabenfelder der Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik B	2
<b>MODUL P 12</b> Wissenschaftliche Arbeit	P 12.1 Bachelorarbeit	12

MODULE	LEHRVERANSTALTUNGEN	ECTS
<b>MODUL WP 1</b> Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik I	WP 1.1 Propädeutik der Geistigbehindertenpädagogik 1	3
<b>MODUL WP 2</b> Einführung in die Körperbehindertenpädagogik I	WP 2.1 Propädeutik der Körperbehindertenpädagogik 1	3
<b>MODUL WP 3</b> Einführung in die Lernbehindertenpädagogik I	WP 3.1 Propädeutik der Lernbehindertenpädagogik 1	3
<b>MODUL WP 4</b> Einführung in die Körperbehindertenpädagogik I	WP 4.1 Propädeutik der Sprachheilpädagogik 1	3
<b>MODUL WP 5</b> Einführung in die Verhaltensgestörtenpädagogik I	WP 5.1 Propädeutik der Verhaltensgestörtenpädagogik 1	3
<b>MODUL WP 6</b> Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik II	WP 6.1 Propädeutik der Geistigbehindertenpädagogik 2	3
<b>MODUL WP 7</b> Einführung in die Körperbehindertenpädagogik II	WP 7.1 Propädeutik der Körperbehindertenpädagogik 2	3
<b>MODUL WP 8</b> Einführung in die Lernbehindertenpädagogik II	WP 8.1 Propädeutik der Lernbehindertenpädagogik 2	3
<b>MODUL WP 9</b> Einführung in die Sprachheilpädagogik II	WP 9.1 Propädeutik der Sprachheilpädagogik 2	3
<b>MODUL WP 10</b> Einführung in die Verhaltensgestörtenpädagogik II	WP 10.1 Propädeutik der Verhaltensgestörtenpädagogik 2	3
<b>MODUL WP 11</b> Spezielle Fragen einer Gehörlosenpädagogik und -didaktik	WP 11.1 Besondere Entwicklungsbedingungen und Erziehungsaufgaben bei Gehörlosigkeit WP 11.2 Sprachlich-kommunikative und kulturelle Aspekte von Gehörlosigkeit WP 11.3 Medienkompetenz	3 1 2
<b>MODUL WP 12</b> Spezielle Fragen der Schwerhörigenpädagogik und -didaktik	WP 12.1 Besondere Entwicklungsbedingungen und Erziehungsaufgaben bei Schwerhörigkeit WP 12.2 Hören – Sprechen – Sprache WP 12.3 Medienkompetenz	3 1 2
<b>MODUL WP 13</b> Didaktik im Förderschwerpunkt Hören (visuell-auditiv)	WP 13.1 Planung, Analyse, Reflexion und Supervision des Unterrichts am Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören Sprachlerngruppe III und IV A WP 13.2 Planung, Analyse, Reflexion und Supervision des Unterrichts am Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören Sprachlerngruppe III und IV B	3 3

<b>MODUL WP 14</b> Didaktik im Förderschwerpunkt Hören (auditiv-visuell)	WP 14.1 Planung, Analyse, Reflexion und Supervision des Unterrichts am Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören Sprachlerngruppe I, II und V A	3
	WP 14.2 Planung, Analyse, Reflexion und Supervision des Unterrichts am Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören Sprachlerngruppe I, II und V B	3
<b>MODUL WP 15</b> Hörgeschädigtenspezifische Kommunikation (visuell-auditiv)	WP 15.1 Einführung Deutsche Gebärdensprache	3
	WP 15.2 Aufbauseminar Deutsche Gebärdensprache	3
<b>MODUL WP 16</b> Hörgeschädigtenspezifische Kommunikation (auditiv-visuell)	WP 16.1 Aufbauseminar Lautsprachbegleitende Gebärden und Lautsprachunterstützende Gebärden	3
	WP 16.2 Schwerhörigenspezifische Kommunikation, Kommunikationsbarrieren und Bewältigungsstrategien	3
<b>MODUL WP 17</b> Blockpraktikum am Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören (visuell-auditiv)	WP 17.1 Schulisches Blockpraktikum (visuell-auditiv)	3
<b>MODUL WP 18</b> Blockpraktikum am Förderzentrum,	WP 18.1 Schulisches Blockpraktikum (auditiv-visuell)	3
<b>MODUL WP 19</b> Studienbegleitende Praktika am Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören (visuell-auditiv)	WP 19.1 Schulisches studienbegleitendes Praktikum A (visuell-auditiv)	1,5
	WP 19.2 Schulisches studienbegleitendes Praktikum B (visuell-auditiv)	1,5
<b>MODUL WP 20</b> Studienbegleitende Praktika am Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören (auditiv-visuell)	WP 20.1 Schulisches studienbegleitendes Praktikum A (auditiv-visuell)	1,5
	WP 20.2 Schulisches studienbegleitendes Praktikum B (auditiv-visuell)	1,5

## MODULÜBERSICHT (MASTER)

### Masterstudiengang Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) - Gehörlosenpädagogik (Modellstudiengang)

Es werden nur die Module und Lehrveranstaltungen der Gehörlosenpädagogik aufgeführt, nicht die der Grundschulpädagogik und -didaktik sowie des Erziehungswissenschaftlichen Studiums. Diese sind der Prüfungs- und Studienordnung (PStO) Anlage 2 (Tabelle am Ende der PStO) zu entnehmen: [www.edu.lmu.de/gsp/studiengang/schulisch/studiengangsplanung/haupt--und-nebenfach/hauptfach/index.html](http://www.edu.lmu.de/gsp/studiengang/schulisch/studiengangsplanung/haupt--und-nebenfach/hauptfach/index.html)

MODULE	LEHRVERANSTALTUNGEN	ECTS
<b>MODUL P 1</b> Didaktik und Methodik im Förderschwerpunkt Hören – Gehörlosenpädagogik	P 1.1 Praxis Inklusion	3
	P 1.2 Lernbereich Deutsch in den Sprachlerngruppen III und IV	3
	P 1.3 Spezifische didaktische Fragestellungen bei Gehörlosigkeit	2
	P 1.4 Bilingualer Unterricht	1
<b>MODUL P 2</b> Empirische Forschungsmethoden I	P 2.1 Empirische Forschungsmethoden I-1	1
	P 2.2 Übung zur Vorlesung Empirische Forschungsmethoden I-1	2
<b>MODUL P 8</b> Psychologie und Förderdiagnostik	P 8.1 Didaktik in der Gehörlosenpädagogik	4
	P 8.2 Diversity im schulischen Kontext	3
	P 8.3 Hörgeschädigtenkunde in Bezug auf Gehörlosigkeit	2
<b>MODUL P 9</b> Empirische Forschungsmethoden II	P 9.1 Empirische Forschungsmethoden I-2	3
	P 9.2 Übung zur Vorlesung Empirische Forschungsmethoden I-2	3

<b>MODUL P 10</b> Intensivmodul Gehörlosenpädagogik	P 10.1 Gehörlosenpädagogik im schulischen Kontext	3
<b>MODUL P 11</b> Intensivmodul Prävention, Inklusion und Rehabilitation bei Hörschädigung	P 11.1 Gesprächsführungskompetenz und Kommunikationspsychologie P 11.2 Gutachten und individuelle Förderpläne im schulischen Kontext P 11.4 Beratung im schulischen Kontext P 11.5 Audiologie einschließlich Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen im schulischen Kontext	2 3 1 3
<b>MODUL P 12</b> Spezifische Fragen der Prävention, Inklusion und Rehabilitation bei Hörschädigung	P 12.1 Sprachwissenschaft und Gehörlosigkeit P 12.2 Rehabilitation bei Menschen mit komplexen Behinderungen	3 3
<b>MODUL P 13</b> Visuelle Kommunikation und Bezugswissenschaften	P 13.1 Vertiefung der Deutschen Gebärdensprache P 13.2 Gebärdensprachlinguistik	5 1
<b>MODUL P 14</b> Empirische Forschungsmethoden III	P 13.1 Empirische Forschungsmethoden II-1 P 13.2 Begleitseminar Empirische Forschungsmethoden II-1 P 13.3 Forschungsmanagement und Wissenschaftsorganisation	2 2 2
<b>MODUL P 14</b> Wissenschaftliche Arbeit	P 15.1 Masterarbeit P 15.2 Disputation	28 2

#### Masterstudiengang Prävention, Inklusion und Rehabilitation (PIR) - Schwerhörigenpädagogik (Modellstudiengang)

Es werden nur die Module und Lehrveranstaltungen der Schwerhörigenpädagogik aufgeführt, nicht die der Grundschulpädagogik und -didaktik sowie des Erziehungswissenschaftlichen Studiums. Diese sind der Prüfungs- und Studienordnung (PStO) Anlage 2 (Tabelle am Ende der PStO) zu entnehmen: [www.edu.lmu.de/gsp/studiengang/schulisch/studiengangsplanung/haupt--und-nebenfach/hauptfach/index.html](http://www.edu.lmu.de/gsp/studiengang/schulisch/studiengangsplanung/haupt--und-nebenfach/hauptfach/index.html)

MODULE	LEHRVERANSTALTUNGEN	ECTS
<b>MODUL P 1</b> Didaktik und Methodik im Förderschwerpunkt Hören – Schwerhörigenpädagogik	P 1.1 Praxis Inklusion P 1.2 Lernbereich Deutsch in den Sprachlerngruppen I, II und V P 1.3 Spezifische didaktische Fragestellungen bei Schwerhörigkeit P 1.4 Inklusiver Unterricht	3 3 2 1
<b>MODUL P 2</b> Empirische Forschungsmethoden I	P 2.1 Empirische Forschungsmethoden I-1 P 2.2 Übung zur Vorlesung Empirische Forschungsmethoden I-1	1 2
<b>MODUL P 8</b> Vertiefung Didaktik der Schwerhörigenpädagogik	P 8.1 Didaktik in der Schwerhörigenpädagogik P 8.2 Diversity im schulischen Kontext P 8.3 Hörgeschädigtenkunde in Bezug auf Schwerhörigkeit	4 3 2
<b>MODUL P 9</b> Empirische Forschungsmethoden II	P 9.1 Empirische Forschungsmethoden I-2 P 9.2 Übung zur Vorlesung Empirische Forschungsmethoden I-2	3 3
<b>MODUL P 10</b> Intensivmodul Schwerhörigenpädagogik	P 10.1 Schwerhörigenpädagogik im schulischen Kontext	3

<b>MODUL P 11</b> <b>Intensivmodul Prävention, Inklusion und Rehabilitation bei Hörschädigung</b>	P 11.1 Gesprächsführungskompetenz und Kommunikationspsychologie	2
	P 11.2 Gutachten und individuelle Förderpläne im schulischen Kontext	3
	P 11.4 Beratung im schulischen Kontext	1
	P 11.5 Audiologie einschließlich Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen im schulischen Kontext	3
<b>MODUL P 12</b> <b>Spezifische Fragen der Prävention, Inklusion und Rehabilitation bei Hörschädigung</b>	P 12.1 Sprachwissenschaft und Schwerhörigkeit	3
	P 12.2 Rehabilitation bei Menschen mit komplexen Behinderungen	3
<b>MODUL P 13</b> <b>Audiopädagogik und (Re-)Habilitation</b>	P 13.1 Auditive (Re-)Habilitation	3
	P 13.2 Schwerhörigenspezifische Kommunikation und Interaktion	3
<b>MODUL P 14</b> <b>Empirische Forschungsmethoden III</b>	P 13.1 Empirische Forschungsmethoden II-1	5
	P 13.2 Begleitseminar Empirische Forschungsmethoden II-1	1
	P 13.3 Forschungsmanagement und Wissenschaftsorganisation	
<b>MODUL P 14</b> <b>Wissenschaftliche Arbeit</b>	P 15.1 Masterarbeit	28
	P 15.2 Disputation	2

P: Pflichtmodul / WP: Wahlpflichtmodul

Semesterverteilung, Teilnahmevoraussetzungen und Prüfungsmodalitäten sind in den Prüfungs- und Studienordnungen (PStO) Anlage 2 (Tabelle am Ende der PStO) geregelt: [www.edu.lmu.de/gsp/studiengang/schulisch/index.html](http://www.edu.lmu.de/gsp/studiengang/schulisch/index.html)

## ERSTES STAATSEXAMEN

### GEHÖRLOSENPÄDAGOGIK – VERTIEFTES STUDIUM

(Förderschwerpunkt Hören, visuell-auditive Ausrichtung; 90 ECTS) nach der Umsetzung der LPO I § 94

#### Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

- mindestens 4 Leistungspunkten aus dem Bereich medizinische Grundlagen,
- mindestens 19 Leistungspunkten aus der Gehörlosenpädagogik einschließlich allgemeiner sonderpädagogischer Grundlagen sowie Grundlagen von zwei weiteren sonderpädagogischen Fachrichtungen,
- mindestens 19 Leistungspunkten aus der Didaktik im Förderschwerpunkt Hören, visuell-auditive Ausrichtung,
- mindestens 3 Leistungspunkten aus der Pädagogischen Audiologie,
- mindestens 10 Leistungspunkten aus der Psychologie und Förderdiagnostik,

- mindestens 10 Leistungspunkten aus der Sprachwissenschaft/Phonetik,
- mindestens 10 Leistungspunkten aus der Hörgeschädigtenspezifischen Kommunikation, visuell-auditive Ausrichtung.

#### Inhaltliche Prüfungsanforderungen

- Gehörlosenpädagogik,
- Didaktik im Förderschwerpunkt Hören, visuell-auditive Ausrichtung,
- Pädagogische Audiologie,
- Psychologie und Förderdiagnostik,
- Gebrauch manueller Kommunikationsmittel.

#### Prüfungsteile

- Schriftliche Prüfung: Eine Aufgabe aus der Gehörlosenpädagogik sowie der Psychologie und Förderdiagnostik im Förderschwerpunkt Hören (Bearbeitungszeit: 4 Stunden; zwei Themen werden zur Wahl gestellt); eine Aufgabe aus der Didaktik im Förderschwerpunkt Hören, visuell-auditive Ausrichtung (Bearbeitungszeit: 4 Stunden; zwei Themen werden zur Wahl gestellt).
- Praktische Prüfung: Gebrauch manueller Kommunikationsmittel (Dauer: 20 Minuten).

## SCHWERHÖRIGENPÄDAGOGIK – VERTIEFTES STUDIUM

(Förderschwerpunkt Hören, auditiv-visuelle Ausrichtung; 90 ECTS nach der Umsetzung der LPO I § 98)

### Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

- mindestens 4 Leistungspunkten aus dem Bereich medizinische Grundlagen,
- mindestens 19 Leistungspunkten aus der Schwerhörigenpädagogik einschließlich allgemeiner sonderpädagogischer Grundlagen sowie Grundlagen von zwei weiteren sonderpädagogischen Fachrichtungen,
- mindestens 21 Leistungspunkten aus der Didaktik im Förderschwerpunkt Hören, auditiv-visuelle Ausrichtung,
- mindestens 3 Leistungspunkten aus der Pädagogischen Audiologie,
- mindestens 10 Leistungspunkten aus der Psychologie und Förderdiagnostik,

- mindestens 10 Leistungspunkten aus der Sprachwissenschaft/Phonetik,
- mindestens 8 Leistungspunkten aus der Hörgeschädigtenspezifischen Kommunikation, auditiv-visuelle Ausrichtung.

### Inhaltliche Prüfungsanforderungen

- Schwerhörigenpädagogik,
- Didaktik im Förderschwerpunkt Hören, auditiv-visuelle Ausrichtung,
- Pädagogische Audiologie,
- Psychologie und Förderdiagnostik,
- Schwerhörigenspezifische Kommunikation.

### Prüfungsteile

- Schriftliche Prüfung: Eine Aufgabe aus der Schwerhörigenpädagogik sowie der Psychologie und Förderdiagnostik im Förderschwerpunkt Hören (Bearbeitungszeit: 4 Stunden; zwei Themen werden zur Wahl gestellt); eine Aufgabe aus der Didaktik im Förderschwerpunkt Hören, auditiv-visuelle Ausrichtung (Bearbeitungszeit: 4 Stunden; zwei Themen werden zur Wahl gestellt).
- Praktische Prüfung: Schwerhörigenspezifische Kommunikation (Dauer: 20 Minuten).

## GEHÖRLOSENPÄDAGOGIK – QUALIFIZIERUNGSSTUDIUM

(Förderschwerpunkt Hören, visuell-auditive Ausrichtung; 30 ECTS) nach Umsetzung der LPO I § 103

### Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

- mindestens 8 Leistungspunkten aus der Gehörlosenpädagogik,
- mindestens 8 Leistungspunkten aus der Didaktik im Förderschwerpunkt Hören, visuell-auditive Ausrichtung,

- mindestens 4 Leistungspunkten aus der Pädagogischen Audiologie.

### Inhaltliche Prüfungsanforderungen

- Pädagogische Audiologie

### Prüfungsteile

Schriftliche Prüfung: Eine Aufgabe aus der Pädagogischen Audiologie (Bearbeitungszeit: 4 Stunden; zwei Themen werden zur Wahl gestellt).

## SCHWERHÖRIGENPÄDAGOGIK – QUALIFIZIERUNGSSTUDIUM

(Förderschwerpunkt Hören, auditiv-visuelle Ausrichtung; 30 ECTS) nach Umsetzung der LPO I § 107

### Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

- mindestens 8 Leistungspunkten aus der Schwerhörigenpädagogik,
- mindestens 8 Leistungspunkten aus der Didaktik im Förderschwerpunkt Hören, auditiv-visuelle Ausrichtung,

- mindestens 4 Leistungspunkten aus der Pädagogischen Audiologie.

### Inhaltliche Prüfungsanforderungen

- Pädagogische Audiologie

### Prüfungsteile

Schriftliche Prüfung: Eine Aufgabe aus der Pädagogischen Audiologie (Bearbeitungszeit: 4 Stunden; zwei Themen werden zur Wahl gestellt).

# FACHSTUDIENBERATUNG

Dr. Kirsten Ludwig  
Leopoldstr. 13 / Zi. 3531  
Tel.: +49 (0) 89 / 2180-5130  
E-Mail: [Kirsten.Ludwig@edu.lmu.de](mailto:Kirsten.Ludwig@edu.lmu.de)

Sprechzeiten:  
[www.edu.lmu.de/gsp/studiengang/beratung--content-box/index.html](http://www.edu.lmu.de/gsp/studiengang/beratung--content-box/index.html)

## IMPRESSUM



Münchener Zentrum  
für Lehrerbildung

Münchener Zentrum für Lehrerbildung  
Schellingstraße 10 / III  
80799 München  
E-Mail: [mzl@lmu.de](mailto:mzl@lmu.de)  
[www.mzl.lmu.de](http://www.mzl.lmu.de)

Ludwig-Maximilians-Universität München  
Fakultät für Psychologie und Pädagogik  
Institut für Präventions-, Integrations- und  
Rehabilitationsforschung

Fehler und Irrtümer  
vorbehalten!

Stand: 02/2025

Lehrstuhl für Sonderpädagogik – Förderschwerpunkt  
Hören und Kommunikation einschließlich inklusiver  
Pädagogik, Prof. Dr. Laura Avemarie  
Leopoldstraße 13  
80802 München